

## Schülerinnen und Schüler mit Symptomen

Folgendes ist bei Schülerinnen und Schülern mit Symptomen zu beachten:

- Es gilt der Grundsatz, dass Kinder mit Krankheitssymptomen von den Eltern zu Hause behalten werden.
  - BAG-Anweisungen zur Isolation müssen beachtet werden.
- Die Eltern nehmen Kontakt auf mit dem Hausarzt und befolgen dessen Anweisungen. Der Hausarzt entscheidet, ob und wo ein Test auf das Coronavirus gemacht werden soll. Das BAG empfiehlt sofortiges Testen bei Krankheitssymptomen, die auf COVID-19 hinweisen.
- Falls ein Kind wegen Symptomen nach Hause geschickt wird, müssen vorgängig die Eltern informiert werden. Dabei empfiehlt die Lehrperson den Eltern, die Kontaktaufnahme mit dem Hausarzt. Der Hausarzt gibt Anweisungen und entscheidet, ob ein Test gemacht wird. Das BAG empfiehlt sofortiges Testen bei Krankheitssymptomen, die auf COVID-19 hinweisen.
- Es gilt das Testergebnis abzuwarten, je nach Ergebnis ist das Vorgehen anders.
- Die Schule kann keine Testung verfügen.
- Die Eltern informieren die Lehrperson über die Anweisungen des Hausarztes, resp. über das Ergebnis einer allfälligen Testung.

Freundliche Grüsse KREISSCHULE RHEINTAL- STUDENLAND

Markus Eckhardt Schulleiter

Manles Eddans